



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Abbau statistischer Erhebungen - Viehzählung

Vorbemerkung:

Im Mai dieses Jahres wurde auf Veranlassung des Statistischen Landesamtes für Schleswig-Holstein und Hamburg eine Viehzählung durchgeführt. Mit Stichtag 03.11.2006 wird nun wieder die gleiche Viehzählung auf Veranlassung des Statistischen Landesamtes für Schleswig-Holstein und Hamburg durchgeführt.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Erhebungen auf Veranlassung des Statistischen Landesamtes für Schleswig-Holstein und Hamburg durchgeführt?

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nimmt die ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben wahr, veranlasst aber selbst keine Statistiken. Im EU-Recht haben die Viehzählungen ihre Grundlage in der Richtlinie 93/24/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 (statistische Erhebungen über die Rindererzeugung), in der Richtlinie 93/23/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 (statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung) und in der Richtlinie 93/25/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 (statistische Erhebungen über die Schaf- und Ziegenherden). Das EU-Recht ist umgesetzt im Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom

19.07.2006 (BGBl. I S. 1662), §§ 18 – 20a geändert durch Artikel 210 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407 – 9. Zuständigkeitsanpassungsverordnung).

2. Warum hat das Statistische Landesamt für Schleswig-Holstein und Hamburg bisher nicht auf andere Viehzählungen (z.B. für Prämienanträge, HIT-Datenbank) zurückgegriffen?

Der Tierseuchenfonds kommt als Datenquelle für die Agrarstatistik nicht infrage, da die Stichtage der Bestandserhebungen nicht übereinstimmen und die Merkmalskataloge zu den einzelnen Tierarten nicht tief genug gegliedert sind. Dies galt in der Vergangenheit auch für Daten aus den Preisausgleichszahlungsanträgen für männliche Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe.

Bislang eignen sich auch die Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) nicht als Ersatz für die Viehzählungen nach den oben genannten Rechtsgrundlagen, weil die Agrarstatistik eine weitergehende Differenzierung der erhobenen Daten fordert. Für Rinder zeichnet sich ab 2007 eine Lösung ab, so dass die Daten aus dem HIT künftig in die Agrarstatistik übernommen werden können (siehe Antwort zu Frage 5). Für Schafe und Ziegen wird die zukünftige Nutzung der HIT-Datenbank vom Bund geprüft. Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen, durch Mehrfachnutzung die Häufigkeit von Datenerhebungen zu begrenzen.

3. Wie viele Personen waren in Schleswig-Holstein mit der Erhebung dieser Daten befasst?

Die Viehzählung ist Teil einer Vielzahl von statistischen Erhebungen im Agrarbereich nach EU- und Bundesrecht. Diese werden zur Entlastung der berichtspflichtigen Betriebe und der statistischen Ämter aufeinander abgestimmt. Der für die Viehbestandserhebungen im Mai und November benötigte Personalaufwand im Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein kann daher nur geschätzt werden. Er beträgt etwa zwei vollzeitbeschäftigte Personen pro Jahr.

Darüber hinaus obliegt die Erhebungsdurchführung vor Ort den kommunalen Erhebungsstellen. Zu deren Personaleinsatz für die Viehbestandserhe-

bung liegen keine Informationen vor, da die Ämter und Gemeinden diese Aufgabe in eigener Verantwortung unterschiedlich organisieren.

4. Wie viel kostet die jeweilige landesweite Viehzählung auf Veranlassung des Statistischen Landesamtes für Schleswig-Holstein und Hamburg und wer trägt die Kosten hierfür?

Die Durchführung der gesetzlich angeordneten EU- und Bundesstatistiken obliegt den Bundesländern, die damit ihre statistischen Ämter betraut haben. Die Kosten für die Erhebungen in Schleswig-Holstein trägt daher das Land Schleswig-Holstein. Die Zuständigkeit für die Amtliche Statistik liegt in Schleswig-Holstein beim Innenministerium.

Die anteiligen geschätzten direkten Kosten für die Viehbestandserhebungen betragen beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein etwa 100.000 € pro Jahr. (Stand 2005, Grundlage Personalkostentabelle Hamburg).

Die Kosten der Kommunen werden durch die allgemeinen Finanzausgleichszahlungen abgedeckt.

5. Werden die Viehzählungen auf Veranlassung des Statistischen Landesamtes für Schleswig-Holstein und Hamburg in Zukunft eingestellt werden?

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Für Schafe, Ziegen und Schweine sind die Viehzählungen auch in Zukunft erforderlich. Wie in der Antwort zu Frage 2 angemerkt, können ab November 2007 die Rinderbestände in Deutschland durch die Nutzung von Daten aus dem zentralen Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) statistisch erfasst werden. Die Grundlage dafür wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes vom 19.07.2006 (BGBl I. S. 1659) geschaffen. Dadurch wird unter anderem die Datenlage im HIT an die Bedürfnisse der Agrarstatistik angepasst. Befragungen der landwirtschaftlichen Betriebe zu den Rinderbeständen im Rahmen der Viehzählungen werden dadurch überflüssig. Die EU muss diesem neuen Verfahren jedoch noch zustimmen.